

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 21. November 2018

---

### 218 11.07 Voranschläge, Finanzplanung Budget 2019, Abgrenzung des Ressourcenausgleichs

#### Ausgangslage

Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs wird in § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes geregelt. Demnach sind Steuerkraftabschöpfungen oder -zuschüsse in den Gemeinderechnungen zeitlich abzugrenzen. Die Pflicht zur Abgrenzung hat Auswirkungen auf die Budgets 2019 der Gemeinden. Der Ressourcenausgleichsbeitrag verändert sich durch die Abgrenzung. Die Gemeinden können nicht mehr den vom Gemeindeamt Ende Juni 2018 für das Jahr 2019 mitgeteilten Beitrag übernehmen, sondern müssen zusätzlich die zeitliche Abgrenzung berücksichtigen, was zu einer Veränderung des erwarteten Ressourcenausgleichsbeitrages im Budget 2019 führt.

Wetzikon ist dieser Aufgabe nachgekommen; und zwar in ökonomisch richtiger Art und Weise:

Aktuelles Budget 2019 der Stadt Wetzikon:

9111.4621.50 Ressourcenausgleichsbeiträge **Fr. 38'675'000**

Ressourcenzuschuss 2019 gemäss Mitteilung Gemeindeamt Juni 2018 Fr. 38'192'400

Provisorische Berechnung Ressourcenausgleichsbeitrag 2021 Abt. Finanzen Fr. 38'675'000

Aktive Rechnungsabgrenzung gemäss § 119 Abs. 2 und 3 GG Fr. 482'600

#### **Vom Regierungs- und Bezirksrat geforderte anzuwendende Methode zur Ermittlung des "korrekten" Budgetwerts gemäss Berechnungsart Gemeindeamt**

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) hat für die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs eine Methode ausgearbeitet, die leider zu einer Vermischung verschiedener Ausgleichsperioden führt. Es werden dabei zwei Beträge einander gegenübergestellt, die nichts miteinander zu tun haben. Die Höhe dieser Differenz, und somit die Höhe des bilanzierten transitorischen Aktivums oder der bilanzierten Rückstellung, hat keine ökonomische Bedeutung. Sie widerspiegelt insbesondere nicht die Grösse eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung. Sie nimmt auch keine Rücksicht darauf, dass in Bezug auf die Budgetierung von zeitlich abzugrenzenden Ressourcenabschöpfungen oder -zuschüssen und den entsprechenden Rückstellungen bzw. transitorischen Aktiven (gemäss § 119 Abs. 2 GG) das Gemeindegesetz keine spezifischen Angaben enthält.

Allgemein wird diese vom GAZ verpflichtend anzuwendende Methode als nicht sinnvoll beurteilt. Das hat die Kantonsräte Jörg Kündig (FDP, Gossau), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) bewogen, am 1. Oktober 2018 eine Parlamentarische Initiative betreffend Abgrenzung Ressourcenausgleich einzureichen.

Die Vereinigung der Gemeindepräsidenten Bezirk Winterthur hat ihrerseits ihren Mitgliedsgemeinden mit Schreiben vom 4. September 2018 empfohlen, auf die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten. Als Reaktion darauf hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 24. Oktober 2018 die Bezirksräte aufgefordert, ihm bis 30. November 2018 über die getroffenen Massnahmen zur Einhaltung der

gesetzlichen Bestimmungen in den Gemeindebudgets 2019 sowie bis 31. März 2019 über ihre Budgetprüfung 2019 Bericht zu erstatten.

Mit Brief vom 6. November 2018 ersucht der Bezirksrat Hinwil den Stadtrat Wetzikon um Zustellung des Budgetentwurfes 2019 zuhanden des Parlaments und die Beantwortung der folgenden Fragen bis 23. November 2018:

*Frage 1: Wird § 119 Abs. 2 und 3 GG im Budgetentwurf 2019 eingehalten? Bitte um Darlegung der Berechnungsgrundlagen.*

*Frage 2: Wird § 92 Abs. 2 GG im Budgetentwurf 2019 eingehalten? Bitte um Darlegung der Berechnungsgrundlagen.*

*Sollte der Budgetentwurf 2019 den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen, ist dieser vom Parlament entsprechend anzupassen. Das vom Parlament verabschiedete Budget 2019 ist in diesem Fall dem Bezirksrat bis am 31. Dezember 2018 einzureichen.*

*Verletzt das vom Parlament verabschiedete Budget 2019 die genannten gesetzlichen Bestimmungen, behält sich der Bezirksrat vor, die Genehmigung des Budgets 2019 aufsichtsrechtlich aufzuheben und zur Neufestsetzung zurückzuweisen. Sollte erneut ein nicht gesetzeskonformes Budget beschlossen werden, wird der Bezirksrat das Budget 2019 festsetzen.*

#### **Beantwortung der Fragen des Bezirkrates**

Antwort zur Frage 1:

Berechnung gemäss Methode GAZ für die Stadt Wetzikon:

Ressourcenzuschuss 2019 gemäss Mitteilung Gemeindeamt Juni 2018 Fr. 38'192'400

zuzüglich Differenz

Ressourcenzuschuss 2019 gemäss Mitteilung

Gemeindeamt Juni 2018

Fr. 38'192'400

Provisorische Berechnung Ressourcenausgleichs-

beitrag 2021 Abt. Finanzen

Fr. 38'675'000

Fr. 482'600

#### ***abzüglich***

***Auflösung der in der Eingangsbilanz 2019 zu bildenden Rückstellung aus dem Bemessungsjahr 2017 für das Ausgleichsjahr 2019***

***Fr. 2'664'100***

Ressourcenzuschuss Budget 2019 gemäss Berechnung GAZ

Fr. 36'010'900

Aktuelles Budget 2019: Konto 9111.4621.50 Ressourcenausgleichsbeiträge

Fr. 38'675'000

Aufgrund der Vorgaben des GAZ wird das Parlament gebeten, an der Budgetsitzung den Budgetbetrag wie folgt zu ändern.

Budgetbetrag 2019 (Konto Konto 9111.4621.50)

**- Fr. 2'664'100**

Antwort zur Frage 2:

Ja, bei weitem. Siehe Seite 6 Budgetentwurf 2019:

#### Ausgleich des Budgets

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	
		<b>4'401'850.00</b>
Abschreibungen allgemeiner Haushalt		11'808'600.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr		1'785'000.00
<b>Total zulässiger Aufwandüberschuss</b>		<b>13'593'600.00</b>
Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Konto
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.00
	9900	3894.00
		0.00
		0.00

#### Erwägungen

Es ist bedauerlich, dass die Umstellung von HRM1 auf HRM2 und der für alle Gemeinden und Städte ausserordentlich herausfordernde Budgetprozess 2019 gegen das Ende hin durch diese Abgrenzungsgeschichte zusätzlich belastet wird. Rund 100 Gemeinden und Städte im Kanton Zürich stehen nun am Pranger für eine Sache, die grundsätzlich durch den Gesetzgeber verursacht wurde. Es ist zu hoffen, dass die eingereichte Parlamentarische Initiative möglichst rasch behandelt werden kann, so dass bis zur Erstellung des Bilanzanpassungsberichtes 31.12.2018/01.01.2019 diese Ungereimtheit geklärt ist. Dieser ist bis spätestens am 31. August 2019 dem Gemeindeamt einzureichen.

Damit die Stadt Wetzikon anfangs 2019 nicht ohne Budget 2019 da steht, beugt sich Ersterer dem Druck des Regierungsrates bzw. des Bezirksrates und das Parlament wird gebeten, die Ressourcenausgleichsbeiträge im Konto 9111.4621.50 um 2'664'100 Franken zu kürzen. Somit würde das Budget 2019 gemäss Antrag des Stadtrates neu mit einem Ertragsüberschuss von 1'737'750 Franken schliessen.

#### Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Parlament wird gebeten, aufgrund des Briefes des Bezirksrates Hinwil vom 6. November 2018 anlässlich der Budgetdebatte vom 10. Dezember 2018 die Ressourcenausgleichsbeiträge im Konto 9111.4621.50 um 2'664'100 Franken auf neu 36'010'900 zu kürzen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber